



9. Kurz gemeldet

9.1 Entwurf des neuen Glücksspielstaatsvertrag: Die wichtigsten Änderungen

Im aktuellen Entwurf des neuen Glücksspielstaatsvertrags in Deutschland, auf den sich die Ministerpräsidenten von 15 Bundesländern mit Ausnahme von Schleswig-Holstein Ende Oktober geeinigt haben, sind umfangreiche Änderungen hinsichtlich des Glücksspielwesens vorgesehen. Diese betreffen im Detail:

Lotto. In Bezug auf das Anbieten von Lotto sind keine großen Änderungen vorgesehen. Weiterhin besteht ein Veranstaltungsmonopol, sodass nur der Staat Lotteriespiele anbieten darf, an das sich alle 16 Bundesländer halten. In Schleswig-Holstein soll darüber hinaus privaten Anbieter der Verkauf von Lottoscheinen insgesamt sowie im Internet erlaubt werden.

Sportwetten. In der neuen Version des Glücksspielstaatsvertrags sind 20 Lizenzen für Sportwettenanbieter vorgesehen. Somit wurde nicht nur das bislang vorherrschende Monopol des Staates auf das Veranstalten von Sportwetten aufgehoben, sondern auch die Anzahl der vergebenen Lizenzen von ursprünglich sieben erhöht. In Schleswig-Holstein soll die Anzahl der Lizenzen aufgrund rechtlicher Bedenken nicht begrenzt werden.

Glücksspiel im Internet. Weiterhin bleiben Glücksspiele im Internet wie Poker und anderen Onlinespielen verboten. In Hessen und Niedersachsen wird jedoch eine Live-Übertragung von Kasinospielen wie Roulette in Erwägung gezogen, welche noch rechtlich zu prüfen ist. Glücksspiele im Internet werden in Schleswig-Holstein unter der Voraussetzung erlaubt, dass nur Spielbanken aus dem Norden diese anbieten dürfen.

Werbeeinschränkungen. Zukünftig soll spielanimierende Werbung für Lotto etwa im Internet beschränkt zugelassen werden. In Schleswig-Holstein soll jedoch weiterreichende Werbung erlaubt werden.

Abgaben. Die Steuerbelastung für den Spieleinsatz soll sich auf 5% belaufen und wurde somit im aktuellen Entwurf von ursprünglichen 16,6 % reduziert. Deutlich weniger Abgaben werden in Schleswig-Holstein mit 20% des Bruttoertrages anfallen.

